



HUK-COBURG

HUK-COBURG, Willi-Hussong-Str. 2, 96442 Coburg

65 303A E7B2 34 0000 1A30
DV 08.24 0.85 Deutsche Post



Herrn



Sie erreichen uns:

Mo - Fr: 8.00 - 20.00 Uhr

Bei Rückfragen bitte angeben:
23-11-555/508895-H-SC50HK

Frau Hübner
Telefon 09561 597-1159751
Telefax 09561 96-53899
E-Mail info@HUK-COBURG.de

Coburg, 28.08.2024

Kfz-Haftpflichtschaden vom 26.09.2023
Schaden-Nummer: 23-11-555/508895-H
Ihr Telefax vom: 25.08.2024

Sehr geehrter Herr

auf Wunsch des Vorstands hat sich die Leitung des zuständigen Fachbereichs Ihres Anliegens angenommen.

Gerne haben wir Ihr Anliegen geprüft.

Neue verwertbare Erkenntnisse zum Sachverhalt ergeben sich aus Ihrem Schreiben nicht.

Durch unsere Mitarbeiter wurden Ihnen die Hintergründe unserer Sachbehandlung bereits rechtlich zutreffend und umfassend dargelegt.

Es ist zu beachten, dass Verletzungen aufgrund unterschiedlichster Ursachen auftreten können. Damit wir beurteilen können, ob sämtliche beschriebenen Verletzungen auf das Unfallereignis zurückzuführen sind, also in einem ursächlichen Zusammenhang dazu stehen, muss im Rahmen der im Zivilrecht geltenden Anforderungen vollständig und zweifelsfrei nachgewiesen werden, dass das Unfallereignis und nicht anderweitige Umstände Grund für die klagten Beschwerden waren oder sind.

Wir bezweifeln nicht, dass die beschriebenen gesundheitlichen Beeinträchtigungen tatsächlich vorlagen bzw. noch vorliegen. Unsere Aufgabe als Kraftfahrt-Haftpflichtversicherer ist es jedoch, hier geltend gemachte Ansprüche und vorgelegte Nachweise genau zu prüfen.

Bisher ist nach unserer Einschätzung nicht zweifelsfrei nachgewiesen, dass die von Ihnen beschriebenen weiteren Verletzungen ursächlich oder mitursächlich - auch im Hinblick auf den zeitlichen Ablauf - auf den Unfall zurückzuführen sind.

Nach unserer Auffassung war das Unfallereignis auch nicht geeignet, eine psychische Beeinträchtigung auszulösen.

Eine posttraumatische Belastungsstörung setzt ein belastendes Ereignis von außergewöhnlicher Bedrohung oder katastrophenartigem Ausmaß voraus.

Nach schwerwiegenden Ereignissen z. B. Katastrophen, schweren körperlichen Misshandlungen oder Bedrohung des eigenen Lebens kann es zu einer posttraumatischen Belastungsstörung kommen, wobei als Folge anhaltende psychische Störungen auftreten (OLG Koblenz NJW-RR 2004, 1318).

2311555508895H